

Bleib gesund!

Gesundheitskompetenz bei Menschen mit Behinderung fördern

Das Thema „Gesundsein“ und gesund bleiben begleitet uns täglich: beim Lebensmitteleinkauf, bei der Gestaltung unserer Freizeit oder der Behandlung von Erkrankungen. Wir treffen täglich ganz persönliche und subjektive Entscheidungen, die sich auf unsere Gesundheit auswirken. Dabei ist Gesundheitskompetenz gefragt.

In der Begleitung unserer Kundinnen und Kunden bewegen wir uns auf einem schmalen Grat zwischen Übernahme der Verantwortung und selbstbestimmtem Handeln. Diese Grenze zwischen Zutrauen und vielleicht doch noch notwendiger Unterstützung ist oft eine Herausforderung. Im Seminar erarbeiten wir praxisnahe Methoden und Tools zur Förderung der Gesundheitskompetenz von Menschen mit Behinderung.

Inhalte

- Bedeutung von Gesundheit, Gesundheitskompetenz bzw. Selbstbestimmung, Reflexion
- Aspekte von Gesundheit am Beispiel des Kurses „Gesundsein“
- Was unterstützt mich in der Begleitung meiner Kundinnen und Kunden?
- Ideen und Methoden zur Förderung der Gesundheitskompetenz
- Transfer in die Praxis

Nach diesem Seminar ...

- haben Sie Ihren persönlichen Zugang zum Thema „Gesundsein“ reflektiert.
- erkennen Sie, welche Faktoren unsere Gesundheit beeinflussen.
- kennen Sie Methoden und Tools zur Gesundheitsförderung.
- können Sie Ihre Kundinnen und Kunden in ihrer Gesundheitskompetenz stärken.

Zielgruppe

Personen, die Menschen mit Behinderung begleiten

Vortragende

Mag.^a Elisabeth Chlebecek, Behindertenfachbetreuerin, Soziologin, Lebens- und Sozialberaterin, Supervisorin, Trainerin von „Gesundsein“ – Ein Kurs für Menschen mit Lernschwierigkeiten von WiG (Wiener Gesundheitsförderung). www.elisabeth-chlebecek.at

Zeit und Ort

12. April 2021, 9:00 – 17:00 Uhr (8 UE); Jugend am Werk, inbildung, Lendplatz 35, 4. Stock, 8020 Graz

Kosten und Anmeldung

Kosten: € 175,00 (inkl. 10% USt.), inkl. Verpflegung; Anmeldeschluss: 12.03.2021

Anmeldung: inbildung, Lendplatz 35, 8020 Graz, Telefon: 050 7900 1165, Mail: inbildung@jaw.or.at

Anrechenbar gemäß § 16 Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz